**Auszug aus der Information der Bezirksregierung Arnsberg für Klassenleitungen**

Stand 12/2018

Mit Wirkung vom 01.08.2016 gilt der Rechtsanspruch auf Teilnahme am Gemeinsamen

Lernen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch für die Sekundarstufe II.

Für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung in einer Abschlussklasse der Sek I kommen für die sonderpädagogischen Förderung in der SEK II folgende Alternativen in Betracht:

* Besuch der Berufspraxisstufe **an der zuständigen Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt** (geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen oder körperlich motorische Entwicklung),
* Besuch des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung (Anlage A der APO-BK) **an einem für die Region ausgewiesenen allgemeinen Berufskolleg**.

**Die Schülerinnen und Schüler** melden sich über das Schüler-online-Verfahren und persönlich bei dem für ihre Region ausgewiesenen Berufskolleg an.

Welches Berufskolleg für Ihre Schülerinnen und Schüler in Frage kommt, erfahren Sie bei Ihrem Schulamt. Im Schulamtsbezirk Hagen handelt es sich um das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg.

Die Eltern sind in der Schule zu beraten, dieses Gespräch zu dokumentieren und die Eltern ggf. bei der Anmeldung zu unterstützen. Bei der **Anmeldung an einem allgemeinen Berufskolleg** ist der **Februar 2019** als offizieller Anmeldezeitraum zu beachten.

**Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung einzureichen:**

* Kopie des letzten Zeugnisses (Schuljahr 2017/2018)
* Lebenslauf in tabellarischer Form
* Anmeldung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen